

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „Gastschulanträge“

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Prüfung des Antrages auf Gastschulbesuch von der Stadt Passau – Schul- und Sportamt verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 43 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden rein zum vorgenannten Zweck verwendet. Der zu erlassende Bescheid wird zur Information an die zuständigen Schulen und das Büro des Oberbürgermeisters zur Kenntnis gegeben. Im Fall eines Widerspruchs gegen den Bescheid werden die Daten an das Staatliche Schulamt weitergeleitet.

### **3. Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig 10 Jahre nach der Antragstellung gelöscht.

### **4. Datenbereitstellung**

Sie sind nicht verpflichtet in dieser Angelegenheit Angaben zu machen. Ihr Antrag kann jedoch nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig und richtig abgegeben werden.